

# Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

<b>Tag und Ort</b>	am 17.02.2021 in Ammerthal (Sporthalle)
<b>Vorsitzender</b>	1.Bürgermeister Peter
<b>Schriftführer</b>	Andreas Wittmann
<b>Entschuldigt</b>	-
<b>Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsniedersch rift vom 27.01.2021</b>	<p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 27.01.2021 wurde neben der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt.</p> <p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 27.01.2021 wird ohne Einwand genehmigt (<b>15:0 Stimmen</b>).</p>
<b>Nr. 2; Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind</b>	<p>Die Gemeinde Ammerthal wird die Erschließung des neuen Baugebiets Kreuzäcker unter Zuhilfenahme eines Erschließungsträgers, nämlich der Fa. KFB Baumanagement GmbH, Reuth, vornehmen.</p> <p>Im Rahmen der zu erstellenden Schmutzfrachtberechnung ist von der Gemeinde Ammerthal eine Kanalreinigung und TV-Inspektion zu erstellen. Von den eingegangenen Angeboten entschied sich der Gemeinderat für dasjenige der Fa. Kuchler.</p> <p>Die Planung für den Buswendeplatz in Fichtenhof wurde an die Fa. UTA vergeben.</p>
<b>Nr. 3; Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal</b>	
<b>a) Neuerrichtung eines Anbaus zur Wohnnutzung und Wohnraumerweite- rung ua, Mühlweg</b>	Die Bauherren hatten bezüglich des Anbaus einer Drei-Zimmer-Wohnung auf dem Grundstück Mühlweg 41, FlNr. 153/6, Gemarkung Ammerthal, bereits eine Bauvoranfrage gestellt. Hierzu hatte der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen

**41, FlNr. 153/6,  
Gemarkung Ammer-  
thal**

erteilt, auch im Hinblick auf die beantragten Befreiungen. Mit Bescheid vom 12.08.2020 hatte das Landratsamt Amberg-Sulzbach das Bauvorhaben (Antrag auf Vorbescheid) mit den beantragten Befreiungen genehmigt. Der entsprechende Bescheid lag den Sitzungsunterlagen bei.

Nunmehr beantragen die Bauherren für die Neuerrichtung eines Anbaus zur Wohnnutzung und Wohnraumerweiterung u.a. auf Basis der positiv verbeschiedenen Bauvoranfrage eine Baugenehmigung. Es war im Vorbescheidsverfahren u.a. festgestellt worden, dass im späteren Bauantragsverfahren auch diverse Befreiungen vom Bebauungsplan Oberammerthal notwendig seien.

Nach Rücksprache mit dem Bauamt des Landratsamtes Amberg-Sulzbach sowie den Bauherrn soll über diese Befreiungen nun endgültig und abschließend entschieden werden. Es handelt sich im Einzelnen um die folgenden Befreiungen:

**lt. Bauantrag:**

Gebäudetyp Wohnhaus:E+D  
Dachform Wohnhaus: Flachdach  
Dachneigung Wohnhaus: 2,0°  
Dachdeckung Wohnhaus: Flachdachaufbau  
Lärchenholzbekleidung naturbelassen,  
vertikal gegliedert, auf Unterputz

**lt. Bebauungsplan:**

E+U  
Satteldach  
DN 25° bis DN 29°  
Flachdachpfannen rost-  
braun  
Außenputz hat als Glatt-  
oder Rauputz zu erfolgen

Der Bauausschuss stimmte dem Bauvorhaben einstimmig zu.

Der Gemeinderat erteilt in Bezug auf die Neuerrichtung eines Anbaus zur Wohnnutzung und Wohnraumerweiterung ua, Mühlweg 41, FlNr. 153/6, Gemarkung Ammerthal, gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen und stimmt den beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan Oberammerthal zu (**15:0 Stimmen**).

**b) Neubau eines  
Behälters für  
Mistwasser und  
Waschwasser,  
FlNr. 644/1,  
Gemarkung  
Ammerthal**

Der Bauherr möchte einen Behälter für Mistwasser und Washwasser auf der FlNr. 644/1, Gemarkung Ammerthal, errichten.

Der Behälter hat eine Grundfläche von 54,89 m<sup>2</sup> sowie einen umbauten Raum von 242 m<sup>3</sup>.

**Nr. 4;  
Hundehaltung;  
Satzung für die  
Erhebung einer  
Hundesteuer;  
Erlass der neuen  
Hundesteuer-  
satzung für die  
Gemeinde  
Ammerthal**

Der Bauherr hat sich von einem Planer entsprechende Baupläne erstellen lassen, welche den Sitzungsunterlagen beilagen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Das Bauvorhaben befindet sich im baurechtlichen Innenbereich. Der Bauherr betreibt einen landwirtschaftlichen Betrieb. Das Bauvorhaben kann in diesen Betrieb eingegliedert werden.

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Neubau eines Behälters für Mistwasser und Waschwasser, FlNr. 644/1, Gemarkung Ammerthal, zu erteilen **(15:0 Stimmen)**.

Der Sitzungsmappe lagen 2 Entwürfe der zu beschließenden Hundesteuersatzung auf Grundlage der vorgestellten Gebühren bei.

Die Verwaltung empfiehlt den Neuerlass, da die Satzung der Gemeinde Ammerthal aus dem Jahre 1981 einer längst ausstehenden Überholung bedarf.

Grund hierfür ist nicht zuletzt die fehlende gesetzliche Grundlage zur Besteuerung von Kampfhunden i. S. § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit.

<i>Synopse:</i>				
		<b>Variante 1</b>		
Satzung alt:		Hund		Kampfhund i.S. §1 Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit
Hund 1	25,56 €	Hund 1	25,00 €	5-fache Hund 1 125,00 €
Hund 2	38,35 €	Hund 2	40,00 €	5-fache Hund 2 200,00 €
jeden weiteren	51,13 €	jeden weiteren	50,00 €	5-fache / Hund 250,00 €
		<b>Variante 2</b>		
		Hund		Kampfhund i.S. §1 Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit
		Hund 1	25,00 €	je 150,00 €
		Hund 2	40,00 €	
		jeden weiteren	50,00 €	

Auf Nachfrage von GRM Bär informiert der Bürgermeister, dass bezüglich der Gebühren

Ursensollen geringfügig teurer sei, Illschwang hingegen liegen in einem ähnlichen Bereich. Die Satzung sei auch bereits dem Landratsamt zur vorläufigen Prüfung übermittelt worden.

Der Gemeinderat beschließt die neue Hundesteuersatzung (Variante 1). Gleichzeitig tritt die Satzung vom 08.01.1981, erstmalig geändert am 18.10.1984 sowie letzte Änderung am 10.09.1997 außer Kraft (**15:0 Stimmen**).

**Nr. 5;  
Interkommunale  
Archivpflege  
Entscheidung über  
Beitritt an einer  
interkommunalen  
Einrichtung zur  
Archivpflege**

Die Gemeinden Illschwang, Neukirchen, Etlwang, Birgland, Weigendorf, Hirschbach und Königstein befinden sich im Austausch über die Möglichkeit der Einrichtung einer Stelle zur interkommunalen Archivpflege.

Da der vormalige Archivar der Gemeinde Ammerthal verstorben ist, muss die notwendige Archivierung neu vergeben werden. Hierfür böte sich ein derartiger Zusammenschluss an.

Zur Finanzierung dieses Projekts stehen Fördermittel zur Verfügung. Eine Antragstellung kann erfolgen, sobald die Absichtserklärungen der Kommunen zur Beteiligung am Projekt vorliegen.

GRM Bär hält eine blockweise Einrichtung für sinnvoll, nicht jedoch eine tageweise.

Der Gemeinderat beschließt die grundsätzliche Absicht, an einer interkommunalen Einrichtung zur Archivpflege teilzunehmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde Ammerthal die entsprechenden Verhandlungen mit den Nachbargemeinden zu führen (**15:0 Stimmen**).

**Nr. 6;  
Bekanntgaben**

1. Bürgermeister Peter informiert, dass das ehemalige Gasthaus zur Spitz versteigert ist.

Mit dem neuen Eigentümer sei der Bürgermeister Peter bereits vom ersten Tag an in Kontakt. Dessen Königslösung sei es, erneut eine Gaststätte (mit Zimmervermietung) zu eröffnen.

2.

a) Bei einem Kauf eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Ammerthal bekäme man per Förderprogramm bis zu EUR 13.100,00.

b) Die Gemeinde Ammerthal wird am Förderprogramm „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ (SoLD) teilnehmen. Nach Angaben der Regierung der Oberpfalz stehen dem Schulaufwandsträger 4 Geräte mit einem Budgetbetrag von je EUR 1.000,00 zu.

Investitionskostenanteil: 750 EUR je Gerät  
Verwaltungskostenpauschale: 250 EUR je Gerät

c) Die Erweiterung des Förderprogramms „Sonderbudget Leihgeräte“ erhöht die Fördersumme um 1.737,21 EUR von ursprünglich 4.410 EUR auf 6.147,21 EUR. Ende der Verwendungsfrist ist der 31.12.2020. Es handelt sich hierbei um eine sog. Vollfinanzierung (100%-Förderung)

Die Gemeinde Ammerthal hat mit den zusätzlichen Mitteln in Rücksprache mit Frau Grundschulrektorin Konrad 2 Laptops als Leihgeräte angeschafft (Anschaffung Juli 2020: 8 I-Pads). Diese können bei nicht mehr bestehendem Bedarf für einen Verleih als Teil der digitalen Bildungsinfrastruktur in den Klassenzimmern verwendet werden.

Gesamtkosten: 6.325,86  
Förderung: 6.147,21  
Eigenmittel: 178,65

d) Im Rahmen der Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen hat die Gemeinde Ammerthal den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für CO2-Sensoren gestellt (Antragsfrist: 31.12.2020).

Voraussichtliche Gesamtkosten: 720,00 EUR  
Förderung (Festbetrag:  
7,27 EUR a 83 SuS): 603,41 EUR  
Eigenmittel: 116,59 EUR

Inwieweit Raumlüfter angeschafft werden, ist noch zu klären. Zweite Antragsrunde: Förderung 50 %, maximal 1.750 EUR pro Gerät. Bei der ersten

Antragsrunde war die Gemeinde Ammerthal nicht förderberechtigt aufgrund ausreichender Lüftungsmöglichkeiten. Neu: Fördergegenstand in Ergänzung der dort möglichen Fensterlüftung (Antragsfrist: 31.03.2021).

e) Im Rahmen der Förderung von Investitionskosten anlässlich der Corona-Pandemie in Kindertagesstätten und Großpflegestellen erhält der Kindergarten St. Nikolaus Ammerthal 1.468,80 EUR für Ausrüstungsgegenstände und 640,80 EUR für CO<sub>2</sub>-Sensoren (100 %-Förderung).

Das Zwergenland wird bei dieser Förderung nicht berücksichtigt (Stichtag: 31.12.2019; BayKiBiG.web)

3. Abschließend möchte Bürgermeister noch ein paar Worte sagen zur Neueinstellung von Frau Weiß voraussichtlich zum 01.04.2021 für die ausscheidende Frau Kreitmeier.

Frau Weiß werde als Ersatz für Frau Kreitmeier als Kassenverwaltung eingestellt.

Nach der Ausschreibung der Stelle sei das gesamte Verfahren über den Kämmerer Herrn Leikam gelaufen. Der Bürgermeister selbst habe sich keine einzige Bewerbung angesehen.

Eine von Herrn Leikam getroffene Vorauswahl sei sodann dem Personalausschuss vorgelegt worden, welcher darüber entschieden habe, wer zum Vorstellungsgespräch eingeladen würde.

Frau Weiß sei nicht als „Vorzimmerdame“ oder zum Kaffeekochen oder Brotzeitholen eingestellt worden.

Der 1. Bürgermeister erklärt die Sitzung um 19.51 Uhr für beendet.

P e t e r  
1.Bürgermeister

W i t t m a n n  
Protokollführer